

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Haarverlängerung & Haarverdichtung von Swiss-Extension
Hauptsitz: Postfach 30, 8733 Eschenbach
Hausbesuche in der ganzen Schweiz

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen oder Dienstleistungen welche mit Haarverlängerung & Haarverdichtung von Swiss-Extension geschlossen wurden. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Swiss-Extension ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern oder zu ergänzen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Standorte sowie auch bei Erbringung der Dienstleistung beim Kunden zuhause.

Unsere Angebote sind unverbindlich. Abweichungen und technische Änderungen gegenüber den Abbildungen oder Beschreibungen im Internet sind möglich. Bei Echthaar Produkten und angebotenen Verlängerungen kann es zu geringfügigen Abweichungen in Qualität und Farbe kommen.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam durch, bevor Sie fortfahren. Personen, welche die Websites von Swiss-Extension abrufen, erklären sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden

§1 Terminvereinbarung / Anzahlung

Der Termin kann bis 48 Std. vorher ohne Folgekosten storniert werden. Wird die Frist nicht eingehalten, erklären Sie sich einverstanden, dass der Termin mit CHF 100.- in Rechnung gestellt wird. Ab einer Verspätung von 15 Minuten wird Ihnen eine pauschale von CHF 10.- verrechnet. Die Kundin kann vor dem Termin von Swiss-Extension aufgefordert werden, eine Anzahlung in der Höhe von CHF 100.- bis 400.- zu leisten. Müssen Haare auf Grund spezieller Farbe oder Wellung für die Kundin / Kunde bestellt werden, so betrifft die Anzahlung die Hälfte des Gesamtbetrags. Ratenzahlungen bei Leistungen und Bestellungen sind ausgeschlossen.

§2 Leistung

Swiss-Extension leistet alle Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Die fachgerechte Einarbeitung der Bondings ist die Basis für eine gute Haarverlängerung. Ein Anpassungshaarschnitt ist Pflicht, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Das Ergebnis wird gemeinsam besprochen, allenfalls einen kostenlosen Nachschnitt offeriert. Verzichtet die Kundin ganz oder teilweise auf den Haarschnitt, sind später keine Mängel zu beanstanden. Die Haarverlängerung kann jederzeit entfernt werden, dies ist nicht im Preis enthalten.

§3 Garantie / Pflege / Risiken / Nebenwirkungen

Swiss-Extension leistet beim Kauf einer Extensionsbürste und unter Berücksichtigung unserer Pflegeanleitung eine Garantie für 4 Wochen ab dem Haarverlängerungstermin. Die Garantie beinhaltet, ausgefallene Strähnen kostenlos wieder ein zu modellieren. Echthaar ist ein Naturprodukt und kann in seltenen Fällen grosse Mängel aufweisen, was zum Umtausch der Haare berechtigt. Kleine Mängel wie Spliss oder durch tägliches glätten verursachter Spliss, trockene Haarspitzen sind nicht garantieberechtigt. Das Einhalten der Pflegeanleitung ist Grundvoraussetzung für die Garantieleistung. Keine Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche bestehen bei Veränderungen der Haarqualität oder Haarfarbe die auf, zu starker Sonneneinstrahlung bzw. Solarium Einwirkung, jede Art von chemischer Veränderung, das Nichteinhalten der Pflege etc., zurück zu führen sind. Mechanische Schäden jeglicher Art (z.b. auch bei nur leichter Gewaltanwendung) wie insbesondere mit Eigenhaar ausgefallene oder ausgerissene Strähnen sind von jeglichen Ansprüchen ausgeschlossen. Die Garantie verfällt, wenn Dritte Veränderungen an der Haarverlängerung

vornehmen. Die Kundin ist sich über mögliche Risiken und Nebenwirkungen in der Angewöhnungsphase und später (Juckreiz, Kopfschmerzen, etc.) durch diesen Fremdkörper bewusst und auch dessen, dass ein Mehraufwand in der täglichen Pflege ist. Für alle kundenseitigen Einflüsse übernimmt Swiss-Extension keinerlei Haftung und es können keinerlei Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

§4 Zahlung / Preise / Zusatzdienstleistungen

Vor Arbeitsbeginn ist die Zahlung vorzuweisen. Nach Beendigung der Dienstleistung wird der Endbetrag mit allfälligen zusätzlichen Leistungen verrechnet. Preise sind in Schweizer Franken zu begleichen.

§5 Mängel

Mängel sind unverzüglich beim Termin zu beanstanden, jedoch spätestens nach 10 Tagen. Beim Zusammenbinden störende Verbindungsmodule können kostenlos bei uns entfernt werden. Die Grösse/Art der Verbindungsmodule oder Strähndicke ist kein Mangel und steht in direktem Zusammenhang mit der Preis/Leistung. Bei begründeten ordnungsgemäss gerügten Mängeln ist Swiss-Extension zur Nachbesserung verpflichtet. Werden Veränderungen durch Dritte ausgeführt, so ist Swiss-Extension von jeglichen Verpflichtungen frei gesprochen.

§6 Unverschuldete Beeinflussungen

Unverschuldete Beeinflussungen wie Elementarereignisse, Betriebsstörung, höhere Gewalt, Streik, Krankheit etc. berechtigen Swiss-Extension von übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückzutreten. In solchen Fällen kann die Kundin weder Erfüllung noch Schadenersatz Vordern.

§7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hinwil, auch wenn der Erfüllungsort nicht Hinwil ist.

§8 Datenspeicherung

Zur Qualitätsüberprüfung werden vorher und nachher Fotos zu internen Zwecken gemacht. Die Kundin kann eine Einwilligung geben, die Bilder mit Gesicht für Werbezwecke frei zu geben. Bilder ohne Gesicht können anonym veröffentlicht werden und benötigen keine Zustimmung der Kundin. Die im Rahmen einer Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden mittels EDV verarbeitet und archiviert. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

§9 Ausschlussklausel

Sollte eine oder mehrere aufgeführten Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, bleiben alle anderen Vereinbarungen davon unberührt und rechtsgültig.

Allgemein

Wenn Sie Fragen oder Kommentare zu unseren rechtlichen Hinweisen oder zum Datenschutz haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Stand 01/2015